

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 7. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde  
Großenkneten am Montag, 20.11.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Bastian Lahrmann

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Herr Heiner Bilger

in Vertretung der Ratsfrau Heike Frommhold

Frau Kerstin Johannes

in Vertretung des Ratshern Dirk Richter

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Herr Thorsten Schnitger

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Amtsleiterin Amt für Organisation, Personal  
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Amtsleiter Amt für Ordnung und Soziales -  
Protokollführer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Frau Julia Tecklenborg

Geschäftsführerin, Kita-Verbund "evkita doll"  
- zu Tagesordnungspunkt 4

**Verhindert waren:**

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Karin Lehmkuhler

Herr Khairullah Shino

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.11.2023
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Kindertagesstätten - Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten auf Übertragung der Trägerschaften auf den Kita-Verbund "evkita doll" **BV/0541/2021-2026**
- 5 Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion auf Anschaffung eines digitalen Anmeldetools **BV/0538/2021-2026**
- 6 Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten - Bericht aus der Lenkungsgruppe **BV/0545/2021-2026**
- 7 Gemeindejugendpflege - Projektbezogene Jugendbeteiligung **BV/0543/2021-2026**
- 8 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0542/2021-2026**
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Sprachförderkonzept der Kindertagesstätten - Grundschulen/Graf-von-Zeppelin-Schule; Evaluation der Sprachfördermaßnahme
- 10.2 Nikolausmarkt beim Hans-Roth-Kindergarten
- 10.3 Terminierung der Ausschuss-Sitzungen
- 10.4 Bewuchs auf dem Weg von der Cloppenburger Straße zum Wilhelm-Rohleder-Weg
- 10.5 Sanierung Fahrradweg Cloppenburger Straße - Umleitung

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.11.2023**

Die Niederschrift über 6. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.11.2023 wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

**zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

**Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzender Martens unterbricht um 17:01 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für die Einwohnerfragestunde.

Da keine Anfragen gestellt werden, eröffnet Ausschussvorsitzender Martens die Sitzung um 17:02 Uhr wieder.

zu 4 **Kindertagesstätten - Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten auf Übertragung der Trägerschaften auf den Kita-Verbund "evkita doll"**  
**Vorlage: BV/0541/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

**Der Vortrag der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten zur Übertragung der Trägerschaften der Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten haben im Juni 2022 jeweils einen Antrag auf Übertragung der Trägerschaften der Kindertagesstätten auf den Kirchenverbund „evkita doll“ gestellt. Diese Anträge wurden am 23.09.2022 ruhend gestellt. Auf die Mitteilung im Verwaltungsausschuss vom 15.12.2022 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 17.10.2023 haben beide Kirchengemeinden erneut einen „Antrag zur Änderung des Kita-Trägerschaftsvertrags

- für die ev. Kita und Krippe „Hans-Roth“ und die ev. Kita „Am Lemsen“ sowie
- für die ev. Kita und Krippe „Regenbogenland“ und die ev. Kita „Arche Noah“

in der Gemeinde Großenkneten zum 01.08.2024 und die Überführung der Kitas auf den Kita-Verbund „evkita doll“ im Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land“ gestellt. Diese Anträge sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0541/2021-2026 beigelegt.

In der Sitzung werden die geschäftsführenden Pfarrer der beiden Kirchengemeinden, Frau Vieth sowie Herr Dr. Evers, zu den Anträgen ausführen. Die Geschäftsführerin des Kita-Verbundes, Frau Tecklenborg, steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Die im Antrag berechneten Overheadkosten (= Kosten für den Beitrag zum Trägerverbund je genehmigtem KiTa-Platz) beziehen sich auf den Zeitraum August bis Dezember 2024, mithin 5 Monate. Bei den weiteren in der Berechnung benannten Kosten handelt es sich um Jahreswerte. Zur Vergleichbarkeit und tatsächlichen Berechnung sind jedoch alle Beträge als Jahreswerte zu Grunde zu legen. Der auf 12 Monate berechnete Overheadanteil sowie der prozentuale Anteil ist in den Anträgen ergänzt worden (grün). In den Folgejahren erhöht sich die berechnete Overheadpauschale jährlich um die vertraglich vereinbarte Steigerungsrate (Tarifsteigerung bzw. Steigerung des Verbraucherpreisindex).

Im Kreisgebiet ist bisher die Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde Hude auf den KiTa-Verbund übertragen worden. In der Stadt Wildeshausen stehen die politischen Beschlüsse zurzeit noch aus, ein Beitritt zeichnet sich jedoch ab.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023**

Als dritte ev.-luth. Kirchengemeinde im Gemeindegebiet hat die ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen beschlossen, die Trägerschaft für die KiTa zu behalten und dementsprechend nicht dem Verbund beizutreten.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Vortrag der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten zur Kenntnis zu nehmen. Eine Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses getroffen werden.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

An der Diskussion nimmt das Mitglied Arne Koopmann aufgrund einer Befangenheit nicht teil.

Mitglied Dr. Evers entschuldigt Frau Vieth aufgrund eines Trauerfalles und führt als geschäftsführender Pfarrer der Kirchengemeinde Großenkneten zu den Anträgen aus. Frau Tecklenborg, Geschäftsführerin des Kita-Verbundes „evkita doll“ und er stellen den Kita-Verbund vor und beantworten einzelne Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation über den „Austausch zum Thema: Beitritt der Kirchengemeinden Großenkneten und Ahlhorn zum Kita-Verbund evkita doll“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0541/2021-2026 beigelegt.

Auf Anfrage der Amtsleiterin Asche teilt Frau Tecklenborg mit, dass die Stadt Wildeshausen dem Verbund beitreten werde, zurzeit jedoch noch einzelne vertragliche Fragen zu klären seien (z. B. ohne die pädagogische Leitung und die Verwaltungsassistenz).

Ratsherr Rykena möchte erfahren, ob die Overheadkosten für die Stadt dann nicht geringer wären, wenn keine pädagogische Leitung beim Kita-Verbund angestellt sei.

Frau Tecklenborg führt dazu aus, dass die Overheadkosten bei der Gründung des Verbundes 2022 festgelegt worden seien und somit kein Einfluss mehr genommen werden könne.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld merkt an, dass die Verwaltungsassistenz aus ihrer Sicht nicht notwendig sei, da die Einrichtungsleitungen aufgrund kurzer Dienstwege schneller Regelungen herbeiführen könnten und wollten.

Frau Tecklenborg führt dazu aus, dass die Verwaltungsassistenz für verschiedene Aufgaben zuständig sei und von den Kitaleitungen sicherlich für andere Aufgaben gerne in Anspruch genommen werden würde.

Auf Anfrage von Ratsfrau Johannes erläutert Frau Tecklenborg, dass die Vorteile des Trägerübergangs für die Gemeinde die einheitliche Ansprechpartnerin sei. Ebenfalls bekräftigt sie den Vorteil der Kindertagesstätten, da diese durch die pädagogische Leitung und die Verwaltungsassistenz besser begleitet würden. Außerdem macht sie deutlich, dass eine Aufgabenübernahme gemeindlicher Aufgaben nicht durch den Trägerverbund vorgenommen werde.



## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023**

Ebenfalls teilt Frau Tecklenborg auf Anfrage mit, dass sich ein Großteil der Einrichtungen im Kita-Verbund in kirchlichem Eigentum befinde. Eine Kostenanpassung der Overheadpauschale bei eigener Bauunterhaltung von kommunalem Eigentum sei nicht möglich.

Nachdem Ausschussvorsitzender Martens seinen Vorsitz an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Jähnke abgegeben hat, stellt er die Anfrage an die Verwaltung, ob durch den Trägerübergang eine Arbeitserleichterung erwartet werde.

Amtsleiterin Asche bringt zum Ausdruck, dass sie dieses zu diesem Zeitpunkt noch nicht einschätzen könne. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Trägervertretern sei sehr gut gewesen. Aus Hude und Delmenhorst lägen noch keine Erfahrungswerte vor.

Ebenfalls erläutert Frau Tecklenborg auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Martens, inwiefern der Kita-Verbund sich einbringe, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Anschließend übernimmt Ausschussvorsitzender Martens wieder den Vorsitz.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld erfragt, wie das Verfahren sei, wenn die dritte evangelisch-lutherische Kirchengemeinde aus Huntlosen dem Verbund (zu einem späteren Zeitpunkt) beitreten wolle.

Frau Tecklenborg verdeutlicht, dass hier ein eigenständiger Antrag zu stellen sei, über den dann wiederum zu beraten sei.

Nachdem Ausschussvorsitzender Martens sich für den Vortrag bedankt hat, erklärt Frau Tecklenborg, dass sie für weitere Anfragen auch für die Fraktionen zur Verfügung stehe.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten zur Übertragung der Trägerschaften der Kindertagesstätten zur Kenntnis.

**zu 5 Kindertagesstätten - Antrag der FDP-Fraktion auf Anschaffung eines digitalen Anmeldetools  
Vorlage: BV/0538/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines digitalen Anmeldetools für Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten wird angenommen, soweit eine einheitliche Umsetzung in den verschiedenen Fachprogrammen der Kindertagesstattenträger möglich ist.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die (vertraglichen) Rahmenbedingungen abzustimmen sowie die Einbindung in die Fachprogramme der verschiedenen Kindertagesstattenträger zu prüfen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Für Neuanmeldungen von Krippen- und Kindergartenkindern sind die jeweiligen Kindertagesstattenträger zuständig. Das Anmeldeverfahren läuft zurzeit noch manuell über Anmeldebögen und Anmelde Listen und ist nicht digitalisiert.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.07.2023 beantragt, ein digitales Anmeldeverfahren für freie Kindertagesstättenplätze im Gemeindegebiet einzuführen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0538/2021-2026 beigelegt.

Um die Abläufe zu vereinheitlichen und Doppel- bzw. Mehrfachanmeldungen auszuschließen und somit einen besseren aktuellen Überblick über die Anmeldesituation zu bekommen, soll ein digitales Anmeldeverfahren eingeführt werden. So könnten im Idealfall Fehlbedarfe schneller erkannt und ggf. hierauf reagiert werden.

Durch die Datenübertragung in die Verwaltungsprogramme der jeweiligen Kindertagesstattenträger soll eine Entlastung der Kindertagesstätten-Leitungen erreicht werden. Voraussetzung wäre allerdings die Kompatibilität des Anmeldeprogrammes mit den verschiedenen Verwaltungsprogrammen. Gleichzeitig würde mit dem Anmeldetool der Forderung des Onlinezugangsgesetzes auf Verbesserung des Zugangs zu Verwaltungsleistungen nachgekommen werden.

Auch wenn die Gemeindeverwaltung die Querschnittsaufgaben für die Einrichtung des Tools wahrnimmt, muss die Platzvergabe ausschließlich bei den Trägern, für welche die jeweiligen Kinder angemeldet werden, verbleiben.

Die Kosten würden sich auf einmalig etwa 8.200,00 € für die Einrichtung sowie knapp 2.000,00 € jährlich für den laufenden Betrieb belaufen. Eine Kostenbeteiligung der Träger erscheint trotz Verwaltungserleichterung nicht sinnvoll.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023**

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag der FDP-Fraktion auf Einrichtung eines digitalen Anmeldetools für Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten anzunehmen, soweit eine einheitliche Umsetzung für die verschiedenen Fachprogramme der Kindertagesstättenträger möglich ist.

Gleichzeitig sollte die Verwaltung beauftragt werden, die (vertraglichen) Rahmenbedingungen abzustimmen sowie die Umsetzung für die Fachprogramme der verschiedenen Träger zu prüfen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Behrens begründet den gestellten **Antrag** der FDP-Fraktion.

Ratsfrau Johannes spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Beschlussempfehlung aus. Der Antrag sei gut und sinnvoll, da die gleichzeitige Anmeldung in mehreren Kindertagesstätten wie bisher, vermutlich entfele und letztendlich der Bedarf an Kindertagesstättenplätze besser ermittelt werden könne.

Ratsherr Behrens bestätigt, dass der Wegfall der Doppelanfragen auch ein Grund für den Antrag gewesen sei. Es soll möglich sein, bei der Anmeldung eine Priorität anzugeben.

Mitglied Koopmann als Leiter der Kindertagesstätten erläutert die Vorteile einer digitalen Anmeldeöglichkeit. Er verdeutlicht die Notwendigkeit der einheitlichen Umsetzung in den verschiedenen Fachprogrammen der Kindertagesstättenträger. Ebenfalls verdeutlicht er, dass durch das Programm Bedarfe abgebildet würden. Auf Anfrage von Ratsherrn Rykena bestätigt er, dass weiterhin die Möglichkeit gegeben sei, dass Eltern sich die Kindertagesstätten anschauen könnten, auch wenn die Anmeldung dann digital erfolgen solle.

Amtsleiterin Asche merkt an, dass für die Eltern weiterhin klar sein müsse, dass nicht die Gemeindeverwaltung, sondern der jeweilige Träger über die Platzvergabe entscheide.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 6 Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten - Bericht aus der  
Lenkungsgruppe  
Vorlage: BV/0545/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die neue Struktur der Präventionsarbeit nach der Auflösung des Präventionskreises „Initiative Kaktusblüte“ wurde in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses im Mai 2018 vorgestellt.

Neben der Vollversammlung und den Arbeitsgruppen ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Benjamin Bak – Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales
- Arne Koopmann – Leiter ev. Hans-Roth-KiTa Ahlhorn und Sprecher der Gruppe
- Kerstin Korte – Gemeinwesen-Mitarbeiterin
- Temur Litvinov – Integrationsbeauftragter
- Ralf Martens – Vorsitzender des Jugend- Ordnungs- und Sozialausschusses
- Gülan Okay – Bezirkssozialarbeiterin, Jugendamt Landkreis Oldenburg
- Julia Timm - Quartiersmanagerin
- Torben Tola – Sozialpädagoge, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Graf-von-Zeppelin-Schule

Der Sprecher der Gruppe, Arne Koopmann, wird in der Sitzung über die Präventionsarbeit in der Gemeinde Großenkneten berichten.

**Sitzungsbeiträge:**

Einleitend stellt Mitglied Koopmann die Zusammensetzung in der Lenkungsgruppe vor. Er macht deutlich, dass die Vollversammlung sich von der Zusammensetzung mit den Akteuren der Sozialträgerkonferenz nahezu gleiche. Es bestehe ein guter Austausch, so dass sich momentan keine Notwendigkeit ergebe, diese Vollversammlung zusammenzurufen. Zudem gebe es seit 2018 diesbezüglich keine Impulse oder Rückmeldungen aus der Vollversammlung für die derzeitige Präventionsarbeit.

Es würden jedoch in die Lenkungsgruppe diverse Verantwortliche aus den Wirkungsbereichen zu den Sitzungen eingeladen und das Fachwissen berücksichtigt. So wurde PHK Frank Köhne, LPST Großenkneten/Ahlhorn zu dem Bedarf der Präventionsarbeit eingebunden. Weiterhin sei geplant, die Vorsitzende des Seniorenbeirates einzubinden.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023**

In diesem Jahr sei die Lenkungsgruppe bereits zu fünf Sitzungen zusammengekommen und habe Entscheidungen bezüglich Förderanträge, Präventionsthemen und die Teilnahme an Veranstaltungen getroffen. Förderanliegen würden auch an andere Fördergeber vermittelt.

Unter anderem berichtet Mitglied Koopmann über folgende Entscheidungen:

- 2023 Beteiligung Nachbarschaftsfest Ahlhorn
- 2023 Bezuschussung Aktion Tanzrausch
- 2023 Bezuschussung Pastorin Christine Vieth Ausstellung „Was ich anhatte“
- 2024 Einsatz des Medienparcours und Vortrag Smiley e.V. GvZS geplant
- 2024 Bezuschussung GvZS und DBG - Vortrag Christoph Rickels zum Thema Gewalt
- 2024 Beteiligung Kosten Hegering Ahlhorn Kitzrettung

**zu 7      Gemeindejugendpflege - Projektbezogene Jugendbeteiligung  
Vorlage: BV/0543/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Eine Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beim Verein zur Förderung der Kinderrechte in Städten und Gemeinden Deutschlands erfolgt nicht.**

**Um auch weiterhin die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse einzubinden, erfolgt auch künftig eine anlass- oder projektbezogene Beteiligung.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit gemeinsamen Schreiben vom 27.06.2023 haben die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann sowie die FDP-Fraktion beantragt, dass die Gemeinde Großenkneten sich dem Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ des Deutschen Kinderhilfswerkes anschließt und entsprechende Haushaltsmittel hierfür bereit stellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0543/2021-2026 beigelegt.

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt durch die Gemeindejugendpflege anlassbezogen. So wurden Kinder und Jugendliche bei den Projekten Skateranlage oder auch bei der Anlegung des Mehrgenerationenplatzes mit eingebunden.

Städte und Gemeinden, die sich dem Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ anschließen möchten, durchlaufen ein individuelles Programm, das der Verein kontinuierlich begleitet und unterstützt. Das Programm besteht aus verschiedenen festgelegten Schritten und wird zugleich individuell auf die Bedingungen jeder Kommune angepasst. Die Projektlaufzeit beträgt vier bis fünf Jahre.

Neben einer Bestandsaufnahme und einer umfangreichen Analyse werden die Stärken und Herausforderungen festgelegt.

Aus dieser Bestandsaufnahme und einer individuellen Befragung wird ein Aktionsplan mit konkreten Empfehlungen, das „Herzstück“ des Programms, erstellt. Der Aktionsplan legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fest und wird über drei Jahre umgesetzt.

Das Programm ist auf eine Dauer von vier bis fünf Jahren angelegt, wobei das erste bzw. das zweite Jahr hauptsächlich der Standortanalyse sowie des Erstellens des Aktionsplans vorbehalten ist.

Das Vorhaben richtet sich vornehmlich an Mitarbeitende der Verwaltung, freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und natürlich an Kinder und Jugendliche.

Es fallen folgende Aufgaben für die Verwaltung an:

## Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023

1. Bestandsanalyse durch das Ausfüllen eines Verwaltungsfragebogens und die Durchführung einer Kinderbefragung in Schulen
2. Gründung einer Steuerungsgruppe und Verfassen eines Aktionsplans
3. Teilnahme an regelmäßigen, gemeinsamen Workshops mit anderen Kommunen und kommunalbezogenen Treffen
4. Umsetzung des Aktionsplans
5. Kontinuierliche Evaluation
6. Erstellen eines Zwischen- und Abschlussberichts

Hierfür wird mindestens ein Ansprechpartner benötigt, der gerade im ersten Jahr zumindest für einen erheblichen Teil der Arbeitszeit für das Vorhaben eingesetzt wird.

Zusätzlich ist eine Steuerungsgruppe zu bilden, die sich aus Mitarbeitenden der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls in der Steuerungsgruppe vertreten sein.

Die Kosten betragen bei einem Beitritt bis Ende 2023 6.000 Euro pro Jahr und bei einem Beitritt ab 2024 8.000 Euro pro Jahr. Weitere Kosten fallen für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen an. Neben diesem finanziellen Aufwand ist ein erheblicher Personaleinsatz erforderlich.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde bereits in der Vergangenheit umgesetzt. Auch künftig soll diese Beteiligung bei weiteren Projekten fortgeführt werden.

Aufgrund dessen empfiehlt der Bürgermeister:

Eine Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beim Verein zur Förderung der Kinderrechte in Städten und Gemeinden Deutschlands erfolgt nicht.

Um auch weiterhin die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse einzubinden, erfolgt auch künftig eine anlass- oder projektbezogene Beteiligung.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Schilberg begründet den **Antrag** der Gruppe Grüne – KA – Lahrman sowie der FDP-Fraktion. Sie bekräftigt den Antrag, da das Projekt über eine anlass- oder projektbezogene Beteiligung hinaus gehe. Durch das Projekt solle ebenfalls ermöglicht werden, dass die Meinung der Kinder auch bei Anliegen, die sie nicht direkt betreffen, berücksichtigt würden. Ratsfrau Schilberg wünscht sich zu hinterfragen, warum die Teilnahme der Schülervertretung im Schul- und Sportausschuss oder die Vertretung der Jugend im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss häufig nicht wahrgenommen werde. Abschließend begründet sie das Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ mit der Möglichkeit, dieses öffentlichkeitswirksam zu nutzen.

Bürgermeister Schmidtke bedauert ebenfalls, dass die Möglichkeit der Jugendlichen sich an den Ausschüssen zu beteiligen, häufig nicht wahrgenommen werde. Trotz Bemühungen,

## Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023

mangele es offensichtlich am Interesse mitzuwirken und zu gestalten. Er berichtet ebenfalls von den Bemühungen vor Corona, ein Jugendparlament einzurichten. Dieses habe in den ersten Momenten schnell an Fahrt aufgenommen, aber genauso rasant sei das Interesse daran auch wieder verloren gegangen. Er weise darauf hin, dass gerade in der Städtebauförderung in Ahlhorn durch die Gemeinwesenarbeit, das Quartiersmanagement und durch die aussuchende Arbeit aktiv die Meinung der Jugendlichen und Kinder berücksichtigt werde. Er rege somit an, dass man vor Beteiligung eines solchen Programmes dafür Werbung mache, dass Jugendliche sich dann diesem auch anschließen mögen.

Stellv. Vorsitzende Jähnke merkt an, dass es bereits viele Anlaufpunkte gebe, wo sich die Kinder und Jugendlichen einbringen können und auch einbezogen werden. Ein Handlungsbedarf sei aus ihrer Sicht nicht gegeben.

Ratsfrau Johannes bestätigt für die SPD-Fraktion, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie begründet dieses damit, dass die Gemeinde bereits kinderfreundlich sei. Vereine und Jugendzentren würden diesbezüglich in der Gemeinde eine gute Arbeit leisten. Sie bekräftigt, dass die Verantwortlichkeit für politische Bildung neben der Schule auch im Elternhaus liege. Eine Notwendigkeit für die Beteiligung an einem Extraprogramm sei nicht gegeben.

Ratsherr Rykena betont, dass sich in der Gemeinde bereits flexibel der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angenommen werde. Die Teilnahme an einem Extraprogramm sei aus seiner Sicht nicht förderlich.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld bestätigt ebenfalls die bestehende gute Jugendarbeit, zum Beispiel bei der Jugendfeuerwehr. Außerdem könne durch einzelne Veranstaltungen, wie z. B. die gut angenommene Aktion der CDU - eine Fahrt mit Jugendlichen zum Landtag nach Hannover - ein weiterer Beitrag für eine Beteiligung geleistet werden.

Mitglied Schnitger lobt bei dieser Gelegenheit die Jugendfeuerwehr und die dort geleistete Arbeit. Er verdeutlicht dieses durch den Hinweis, dass bereits eine Warteliste geführt werde und 36 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen eine Betreuung fänden.

Beigeordneter Bilger spricht sich deutlich für die projektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung aus, da aus seiner Sicht das Interesse der Jugendlichen vielen Schwankungen ausgesetzt sei. Aus seiner Sicht ist ein Projekt, das auf eine Dauer von fünf Jahren ausgelegt sei, für Kinder und Jugendliche nicht begeisternd.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.



zu 8      **4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten**  
Vorlage: BV/0542/2021-2026

einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Die 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten wird beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten nach der „Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten“ eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die aktuell gültige 3. Änderungssatzung vom 17.12.2012 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0542/2021-2026 beigelegt.

Ein Vergleich mit anderen Landkreis-Kommunen hat ergeben, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen im Gesamtbild angemessen ist.

Da einige Ehrenämter jedoch mittlerweile anders als ursprünglich vorgesehen ausgeübt werden, soll die Satzung entsprechend angepasst werden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Dem Gemeindegärter- und zeugwart wurde bislang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75,00 € gewährt. Nach der Teilung dieser Funktion in einen Gemeindegärter und in einem Gemeindegärter wurde die Aufwandsentschädigung zu je 50 %, mithin 37,50 € gezahlt. Durch die offizielle Aufnahme beider Funktionen soll künftig jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 € gewährt werden.
- Für die Tätigkeit des Gemeindegärter- und pressewartes wurde bislang außerhalb der bestehenden Satzung ein Auslagenersatz in Höhe von 30,00 € monatlich gewährt. Diese Funktion soll als Gemeindegärter- und Pressewart neu in die Satzung aufgenommen werden. Hierfür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30,00 € gewährt werden.

Sollte diese Funktion auf zwei Ämter (Gemeindepressewart und Gemeindegärter) aufgeteilt werden, schlägt das Gemeindekommando eine Entschädigung von jeweils 25,00 € monatlich vor.

Der Gemeindebrandmeister hat am 11.10.2023 „voll umfänglich“ den Änderungen zugestimmt.

## **Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.11.2023**

Die 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0542/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindegartenwart, den Gemeindegartenwart sowie den Gemeindegarten- und pressewart auf monatlich jeweils 50,00 € bzw. 30,00 € anzupassen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

**zu 9      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**zu 10      Anfragen und Anregungen**

**zu 10.1 Sprachförderkonzept der Kindertagesstätten - Grundschulen/Graf-von-Zeppelin-Schule; Evaluation der Sprachfördermaßnahme**

*Mitglied Koopmann:*

Ich bedanke mich für die zusätzlichen Haushaltsmittel für die besondere Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen im Ortsteil Ahlhorn für die Jahre 2023 bis 2025. Eine Umsetzung erfolgt bereits in den Einrichtungen. Aufgrund eines personellen Engpasses ist die einrichtungsübergreifende Konzeptionierung noch in Arbeit.

Der Landkreis Oldenburg fordert bereits eine Evaluation an. Auch aufgrund der bisher geringen Laufzeit teile ich dem Gremium den Sachstand mit und den Umstand, dass eine Evaluation zurzeit noch nicht möglich ist. Ich rege an, dieses in die Gremien und an den Landkreis Oldenburg mitzunehmen.

**zu 10.2 Nikolausmarkt beim Hans-Roth-Kindergarten**

*Mitglied Koopmann:*

Am 06.12.2023 wird im evangelischen Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn ein öffentlicher Nikolausmarkt, zwischen 16:00 und 19:00 Uhr, stattfinden. Ich bedanke mich bei allen, die dazu beitragen, dass diese Veranstaltung stattfindet und lade die Mitglieder recht herzlich zur Teilnahme ein.

**zu 10.3 Terminierung der Ausschuss-Sitzungen**

*Ratsfrau Schilberg:*

Ich rege an, dass Ausschuss-Sitzungen nicht gleichzeitig mit wichtigen geplanten Veranstaltungen stattfinden.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Es fließt sehr viel Arbeit in die Erstellung des Sitzungskalenders ein. Wir nehmen die Anregung gerne auf. Aufgrund der nicht erfolgten Einladung des Landkreises zu der Aktion der Gleichstellungsbeauftragten ist diese Terminüberschneidung erst spät aufgefallen.

**zu 10.4 Bewuchs auf dem Weg von der Cloppenburger Straße zum Wilhelm-Rohleder-Weg**

*Ratsherr Lahrmann:*

Ich rege an, dass der Verbindungsweg zwischen „Cloppenburger Straße“ und „Wilhelm-Rohleder-Weg“ von Bewuchs frei gemacht wird.

*Bürgermeister Schmidtke:*

Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden den Eigentümer anschreiben.



zu 10.5 Sanierung Fahrradweg Cloppenburger Straße - Umleitung

*Ratsherr Lahrmann:*

Die Umleitung aufgrund der Sanierung des Fahrradweges an der Cloppenburger Straße verläuft sehr weitläufig. Kann hier eine kürzere Umleitungsstrecke ausgewählt werden?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Es handelt sich hier um eine Wanderbaustelle, bei der eine offizielle Umleitung angegeben ist. Diese ist an gesetzliche Vorgaben geknüpft, die bei dieser Umleitungsausschilderung berücksichtigt wird.

**Ende der Sitzung: 19:18 Uhr**

gez. Ralf Martens  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak  
Protokollführung